

Mag. Josef Schuster, BORG Murau
Märzenkeller 2b/3/12
8850 Murau

Murau, 25.9.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittle ich Ihnen meine Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der vorliegende Entwurf zum neuen Lehrerdienstrecht führt in keiner Weise zur vielfach gewünschten Qualitätssteigerung an Österreichs Schulen – ganz im Gegenteil. Sollte dieser Gesetzesentwurf tatsächlich in Kraft treten, würde dies zu einer massiven Verschlechterung der Unterrichtsarbeit führen.

Im Konkreten möchte ich auf einige Eckpfeiler des neuen Lehrerdienstrechtes hinweisen, die meines Erachtens inakzeptabel sind.

1. Das Auflösen der Lehrverpflichtungsgruppen führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen, die Schularbeitenfächer unterrichten. Fächer wie *Deutsch* oder *Englisch* können in puncto Arbeitsaufwand nicht mit Unterrichtsgegenständen wie *Geschichte* und *Sozialkunde* gleichgesetzt werden. Auch die Neue Reifeprüfung, die beispielsweise das Verfassen verschiedenster Texttypen in Deutsch bzw. den Fremdsprachen vorsieht, bedeutet für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen immensen Mehraufwand. Es leuchtet jedem ein, dass Schülerinnen und Schüler sehr viel Übung brauchen, um die vorgeschriebenen Standards zu erreichen. In meinem Fall müsste ich mindestens acht Klassen mit ungefähr 160 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Für persönliche Betreuung bzw. die hochgepriesene Individualisierung würde wohl kaum Zeit bleiben.

2. Worin besteht der Sinn, wenn Lehrerinnen und Lehrer jeden beliebigen Gegenstand unterrichten dürfen? Stellen Sie sich einen Englischlehrer vor, der nicht Englisch spricht, diese Sprache aber unterrichtet. Was werden die Schülerinnen und Schüler lernen? Welche Kompetenzen kann eine solche Lehrperson vermitteln?

3. Die angedachte Induktionsphase erscheint mir kaum umsetzbar. Erstens müssten sich Mentoren finden, die bereit wären, ein Studium mit 90 ECTS zu absolvieren. Zweitens müssten diese neben einer vollen Lehrverpflichtung hospitieren. Auch den Jungkollegen ginge es nicht besser. Sie müssten nicht nur voll unterrichten, sondern auch ganz nebenbei den Mastergrad erwerben. Wie das funktionieren soll, ist nicht nachvollziehbar.

Der Gesetzesentwurf zum neuen Lehrdienstrecht ist aus den genannten Punkten abzulehnen. Ich fordere die Verantwortungsträger in unserem Land auf, an die Zukunft der jungen Österreicherinnen und Österreicher zu denken und ein Lehrerdienstrecht zu verabschieden, das qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Josef Schuster